



## Bürgernutzen für das Jahr 2022

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Wir danken Ihnen für das Abführen des Bürgernutzens von 2021. Laut Reglement muss der Bürgernutzen bis zum 31. Dezember abgeführt sein, sonst entfällt der Anspruch im Folgejahr! So schützen Sie Ihr Holz auch vor Diebstahl.

**Der Bürgernutzen für das Jahr 2022 beträgt 2 Ster Brennholz.  
Aufgrund der Käferholzsituation gibt es wiederum nur Nadelholz.**

Bei Verzicht auf das Sterholz wird eine Barentschädigung von pauschal Fr. 40.- ausbezahlt. Das Holz wird in Sterbündeln bereitgestellt. Der Metallreif gehört zum Bürgernutzen und darf nicht im Wald liegen gelassen werden.

**Wichtig!!**

**- Ohne Abgabe des Talons, gehen wir vom Bezug in Sterholz aus!**

**Achtung: Schlagräume etc. gibt es nur nach Rücksprache mit dem Förster.  
Bitte keine Selbstbedienung im Wald!**

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen  
Die Bürgerverwaltung



**Talon nur abgeben, wenn Sie auf das Sterholz verzichten, oder wenn der Bürgernutzen gefräst, gespalten oder geliefert werden muss.**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich verzichte auf die Zuteilung von Sterholz und beziehe die Barentschädigung.
- Ich wünsche die Bereitstellung des Bürgernutzens zu folgenden Konditionen:
 

Fräsen und spalten	50 cm	Fr. 45.00 / Ster	( )	bitte ankreuzen
	33 cm	Fr. 55.00 / Ster	( )	
	25 cm	Fr. 60.00 / Ster	( )	
Lieferung mit Kipper oder Kranwagen		Fr. 20.00 / Ster	( )	

**Termin: Talon bis spätestens 1. Dezember 2021 abgeben an:  
Bürgerpräsident, Willi Itel, Diessenhoferstrasse 35, 8254 Basadingen**

Name / Vorname: .....  
Strasse: .....  
Ort: .....